

Die Hebebühne ist eines der wichtigsten Arbeitsgeräte in der Kfz-Werkstatt und Tankstelle. Der Arbeitskreis der Hebebühnen-Hersteller (HAK) hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, Aufklärungsarbeit zu leisten bzw. Initiativen zu starten, die u. a.

- der Sicherheit am Arbeitsplatz und
- der Lieferung und Erhaltung eines störungsfreien Arbeitsgerätes

dienen.

Für diesen Zweck wurde die „HAK-Prüfplakette“ geschaffen, die nach einer Sicherheitsinspektion nur von einer „zugelassenen Fachkraft“ angebracht werden darf. Dabei sind folgende Vorschriften zu beachten:

1. Die Prüfplakette darf nur für Hebebühnen verwendet werden, von deren Hersteller bzw. Generalimporteur Sie als Fachkraft „zugelassen“ sind.
2. Die Zulassung verfällt, wenn Sie nicht mehr Mitarbeiter der umseitig genannten Firma sind.
3. Die Prüfplakette darf erst angebracht werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- **Nach Inbetriebnahme und ohne Beanstandung**
Der baumustergeprüften oder vom Sachverständigen abgenommenen Hebebühne, zusammen mit dem Prüfbuch-Eintrag.
- **Nach einer Sicherheitsüberprüfung und ohne Beanstandung**
Zusammen mit dem Prüfbuch-Eintrag
- **Nach einer Reparatur und ohne Beanstandung**
Zusammen mit dem Prüfbuch-Eintrag
- **Nach einer Umrüstung gem. DIN EN 1493 und ohne Beanstandung**
Zusammen mit dem Prüfbuch-Eintrag

4. Bei Reparaturen bzw. Umrüstungen dürfen nur die Originalteile des Herstellers verwendet werden.

zippo[®]
lifts

ZIPPO Lifts GmbH
Daimlerstraße 1
D-58553 Halver